

Ausschreibung



Nordrhein-Westfälischer Landesentscheid des 28. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters (DMSM) am 28. September 2025 in Unna

Veranstalter:	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Ausrichter:	Schwimmfreunde Unna 01/10 e.V.
Austragungsort:	Hallenbad, Bergenkamp 7, 59425 Unna
Bahnen:	5, durch Wellenkillerleinen getrennt
Bahnlänge:	25 m
Wassertiefe:	1,80 m
Wassertemperatur:	ca. 26 °C
Zeitmessung:	Handzeitnahme

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Es kann auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Veranstaltungsabschnitt I:

Einlass:	09.30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09.45 Uhr
Wettkampfbeginn:	10.30 Uhr

Veranstaltungsabschnitt II:

Zwischen den beiden Veranstaltungsabschnitten gibt es eine ca. 60-minütige Pause. Die genaue Anfangszeit des 2. Abschnittes wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

1	200m	Freistil	13	200m	Freistil
2	100m	Brust	14	100m	Brust
3	50m	Rücken	15	200m	Rücken
4	100m	Schmetterling	16	100m	Schmetterling
5	200m	Lagen	17	200m	Lagen
6	800m	Freistil	18	50m	Freistil
7	50m	Brust	19	200m	Brust
8	100m	Rücken	20	100m	Rücken
9	200m	Schmetterling	21	50m	Schmetterling
10	100m	Lagen	22	400m	Lagen
11	400m	Freistil	23	400m	Freistil
12	100m	Freistil	24	100m	Freistil

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters 2025 wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - des DSV durchgeführt.

Grundsätzlich gelten für diesen Landesentscheid die vom DSV veröffentlichten Durchführungsbestimmung für den 28. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters für das Jahr 2025.

1.2 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees e.V. (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.3 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und im Besitz der Verbandsrechte sein. Die Sportler der teilnehmenden Mannschaften müssen die Bestimmungen der DSV-Lizenzordnung und der WB-AT § 11 Sportgesundheit beachten.

1.4 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfvveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

2 Meldungen, Meldegeld

2.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeanschrift des SV NRW gerichtet werden.

2.2 Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.3 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Meldungen sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.
- Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine Bestätigung per E-Mail mit Anzahl der abgegebenen Meldungen erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

2.4 Bei Abgabe des Meldeformulars per E-Mail ist die Gesundheitserklärung am Wettkampftag unaufgefordert beim Ausrichter abzugeben.

2.5 Meldeanschrift: E-Mail: wettkampfmeldungen@sfunna.de

2.6 Meldeschluss: Dienstag, den 16. September 2025 um 18.00 Uhr

2.7 Meldegeld: 150,00 EUR je Mannschaft

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

2.8 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.schwimmverband.nrw eingesehen und heruntergeladen werden.

3 Bahnverteilung, Teilnahmebeschränkungen

3.1 Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 mit Ausnahme von Schwimmern, die 2025 einem DSV-Kader Beckenschwimmen und/oder Freiwasserschwimmen angehören oder angehörten.

In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung ist kein Nachschwimmen möglich

3.2 Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig von Geschlecht und der Altersklasse nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Ausrichter ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Beginn des Landesentscheids zugesendet wird. Bei Ummeldungen startet der Sportler jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von seiner eigenen erwarteten Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor der jeweiligen Wettkampfstrecke möglich.

3.3 Startkarten werden vom Veranstalter erstellt. Bei Ummeldungen hat die Mannschaft eine geänderte Startkarte auszustellen und zum Start mitzubringen.

3.4 Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern.

4 Wertung, Auszeichnungen, Qualifikation Bundesentscheid

4.1 Wertung

Die Wertung erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen *world aquatics points formula*: Punktzahl = $1000 \times (\text{Referenzzeit} / \text{Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen / „point values are truncated to the integer number“) Wert zu benutzen. Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/ Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekorde der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2024. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Abteilung Wettkampfsport Masters des DSV. Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.

4.2 Dem Sieger des Landesentscheids NRW wird der Titel: „Nordrhein-Westfälischer Mannschaftsmeister der Masters 2025“ verliehen.

4.3 Als **Auszeichnung** erhalten:

Pokale: Platz 1-3 für die Gesamtsieger des Landesentscheids

4.4 Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Pokale werden nicht per Post nachgesandt.

4.5 Die 24 besten Mannschaften aller Landesentscheide tragen am Samstag, 08.11.2025 in Nürnberg den Bundesentscheid des 28. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters aus. Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Für den Bundesentscheid qualifizierte Mannschaften können sich bis zum 26.10.2025 24:00 Uhr beim zuständigen Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters (Holger Erdniss, E-Mail: holger.erdniss@dsv-master.de) vom Bundesentscheid abmelden. Vom Ausrichter des Landesentscheids sind dem zuständigen Referenten der Abteilung Wettkampfsport Masters unverzüglich die Ergebnisse, einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf und die Mannschaftsformulare nach Punkt 5.4 dieser Ausschreibung zu übersenden.

5 Besondere Bestimmungen für den DMSM Landesentscheid NRW

5.1 Jeder Verein kann am Landesentscheid NRW mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesentscheid ist die Teilnahme nur mit einer Mannschaft möglich.

a. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt sechs der Durchführungsbestimmung für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.

b. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschließlich des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind diesbezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides

5.2 Jeder Verein kann nur an einem Landesentscheid teilnehmen.

5.3 Mannschaftszusammensetzung:

Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

a. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören. Frauen und Männer müssen dabei jeweils mindestens sieben Starts absolvieren.

b. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.

c. Die genannten Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar.

d. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen. e. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.

e. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.

f. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben.

Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben,

so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
g. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung ist kein Nachschwimmen möglich.

5.4 Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein Mannschaftsformular entsprechend DSV Form 105, ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in, beizulegen.

6 Besondere Bestimmungen

6.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung, als auch während und nach der Veranstaltung, – auf seiner Website unter www.schwimmverband.nrw.

6.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.schwimmverband.nrw zum Download zur Verfügung gestellt.

6.3 Kampfgericht

Schiedsrichter, Starter und Sprecher werden durch den Sachbearbeiter Kampfgerichtswesen im SV NRW benannt und eingeladen.

Jede meldende Mannschaft hat zwei Kampfrichter mit gültiger Lizenz für die gesamte Dauer des Landesentscheids zu stellen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung wird eine Ordnungsgebühr von 100,00 EUR pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter erhoben.

Mit Veröffentlichung des Meldeergebnisses wird die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Mannschaft bekannt gegeben.

6.4 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

5.6 Ansprechpartner sind

seitens des Veranstalters: Eva Bülow
E-Mail: e.buelow@schwimmverband.nrw

seitens des Ausrichters: Silke Wende
E-Mail: wettkampfmeldungen@sfunna.de

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Dirk Lennhoff
Fachwart Schwimmen
Eva Bülow
SB Masters

Schwimmfreunde Unna 01/10 e.V.

Silke Wende
Schwimmwartin